

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its lightness and the age of the paper.

22. Dec. 1670





In Gottes gnaden / Wir Johann George / Hertzog zu

Sachssen / Büllich / Cleve vnd Berck / des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst / Landgraff in Döringen / Marggraff zu Meissen / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Mark vnd Ravensburg / Herr zu Ravenstein / Entbieten allen vnd jeden in vnserm Churfürstenthumb vnd Landen / gesessenen / Graffen / Herren / von Adel wie auch vnsern Schössern / Rächten in Städten / vnd ins gemein / aller vnd jeglicher Obrigkeit vnd Vnterthanen / wie auch denen / so sich in vnsern Landen / der Commercien vnd Handlung gebrauchen / vnsern gruß vnd gnade / vnd stellen in keinen zweifel / Sie werden sich sampt vnd sonders guter massen erinnern / was wir der best werlichen confusion im Münzwesen / verbotenen außwechfels / vnd anderer eingerissenen hochschädlichen mißbräuche halben / vber die vor lengst / im heiligen Römischen Reich / vnd vnsern Landen / vnterschiedlich vnd vielfeltig publicirte löbliche vnd heilsame Ordnungen / Satungen vnd Mandata / noch zum oberflusz in newligkeit *sub dato* den 1. Junij des noch insichenden vnd nunmehr zu ende lauffenden 1620. Jahrs / vor ein offenes *Edict publiciren*, vnd in demselben sonderlich mit wiederholung vnd Erinnerung aller vorberürter heilsamen Reichs / vnd Kreisordnungen / so wohl auch vnserer hochlöblichen vohrfahren Mandaten / den schädlichen vffwechsel vnd steigierung / der guten vnd gerechten / güldenen vnd Silbernen Münzforten / bey *confiscation*, vnd anderer ernstigen vnnachlässlichen straffe / verboten / Dobei wir es auch nochmals allenthalben bewenden vnd verbleiben lassen / auch steiff / fest vnd vnverbrüchlich dorüber gehalten haben wollen / Hetten vns zwar auch hieneben gentslich versehen / es würde sich menniglich so wol in *commercys*, als täglichen Handel vnd Wandel / mit der in solchen vnsern Mandat befindlichen / vnd bis vff fernere / der gesambten Stände oder Kreisse im Heiligen Römischen Reich einhelligen Schluß vnd vergleichung / von dem OberSächsischem Kreisse / *per tolerantiam* beliebte *temporal reduction* vnd *valuation* der groben Güldenen vnd Silbernen Münze / wie dieselbe in vorangeregten vnsern offenen anschlage *specificirt* vnd ausgedruckt / haben *contenturen* vnd begnügen lassen.


Nachdem aber die erfahrung bezeuget / wie durch veranlassung eigenwütiger / zum theil mit vnsern Churfürstenthumb vnd Landen benachbarten / zum theil / sonst im Römischen Reich gesessenen Leute / solcher hochschädlicher Münzsteigerung / dadurch allerdings / vnd *cum effectu*, nicht gewehret werden wollen / sondern beydes Güldene vnd Silberne Sorten / von Tage zu Tage vff höhern Preiß gerathen / Dadurch denn entweder solche Sorten durch vngewöhnlichen vffwechsel / vnd mit vnsern vnd vnserer Vnterthanen grossen vnbilligen schaden vnd abgang / wie hiebefore also hochmals aus diesen Landen bracht / oder doch von vnsern Vnterthanen / in so hohen Preiß ohne gefahr / wegen der gesetzten straffe / in Handel vnd Wandel sicherlich nicht gegeben / noch genommen werden können.

So müssen wir zwar solch vnrechtmessiges vorthelhaftiges beginnen / weil wir demselben / als ein einziger Standt des Reichs / noch zur zeit gewünschter massen nicht allerdings / vnd auffm grunde *reuerdiren* können / bis zu verhoffter anderer vnd besserer gelegenheit an seinen ort gestellet sein lassen: Wollen auch dasselbe durch vnserre *conuulzet* nicht *approbirt* noch gut geheissen haben.

Damit Wir aber gleichwol vnserre getreue Vnterthanen hienbey der gekühr noch auch in acht nehmen / vnd andern eingennütigen vorthelhaftigen Leuten nicht noch mehr vrsach vnd anlaß geben / sich mit vnsern / vnd der vnserigen allzu grossen schaden / vnbillicher weise zubereichern / hienegst auch der *valor* vorberürter grober Münz dermal einsten / bis zu anderer verordnung einen gewissen *terminum* haben / vnd nicht zu angedrohten gentslichen vntergang vnd vorderb aller *commercien* gar in *infinitum* auffwachsen möge.

Als können Wir nunmehr vmb angeführter vnd anderer bewegenden vrsachen willen / durch fernere *tolerantz* *Interims* weise geschehen lassen / daß nachgesagte grobe Güldene vnd Silberne Münzforten / bey täglichen Einnahmen vnd Ausgaben / auch Handel vnd Wandel in folgenden Preiß vnd *valor* gegeben / vnd genommen werden mögen. Als /







Im Namen Gottes Amen / Wir
 Sachssen /
 Landgraff in
 Kavenstein /
 wie auch vnser
 denen / so sich
 fel / Sie wer
 nen außwech
 Reich / vnd v
 noch zum vber
 ein offenes Ea
 Kreisordnung
 ten vnd gerech
 Dobey wir es
 ten haben wol
 chen Handel v
 im Heiligen R
temporal reductio
 ge *specificirt vnt*
 Nachdem
 Landen benach
 durch allerding
 Tage vff höher
 vnserer Untert
 doch von vnser
 gegeben / noch
 So müsse
 Reichs / noch z
 besserer gelegen
 fen haben.
 Damit
 genützigen vor
 schaden / vnbill
 ordnung einen
nitum auffwachs
 Als könne
 geschehen lassen / dasz nachgesakte grobe Guldene vnd Silberne
 Handel vnd Wandel in folgenden Preis vnd *valor* gegeben / vnd g

